

Integrationsfonds – Projektförderung, so einfach geht's

Die Basis für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bildet die Richtlinie Integrationsfonds vom 17. Dezember 2018.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden solche Vorhaben und Projekte, die die gesellschaftliche Integration von geflüchteten Menschen fördern und dabei gleichzeitig die lokale Bevölkerung mit einbinden. So sollen gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und gleichzeitig Vorbehalte abgebaut werden.

***Beispiele:** Koordinierung ehrenamtlicher Initiativen, Begegnungscafés, gemeinsame Sport- und Kulturangebote, ein Tag der offenen Tür, Patenschaftsprojekte für Familien, Frauen, Jugendliche, Konfliktvermeidung, Alphabetisierungskurse, Weiterbildung ehrenamtlicher Integrationsbegleiter, Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Ehrenamtlern, Info-Broschüren*

Wer kann Antragsteller sein?

Antragsteller können kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS), der Bewilligungsbehörde sein. Sofern sie das Projekt nicht selbst initiiert haben, geben sie als Erstempfänger die Fördergelder an die Projektträger (Vereine, Stiftungen, Initiativen usw.) als Letztempfänger weiter.

In welcher Höhe wird gefördert?

Das Land leistet maximal 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 Prozent. Erbracht werden muss dieser vom Erst- und/ oder vom Letztempfänger. Voraussetzung für eine Förderung sind mindestens 1.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben in Form von Personal- und Sachausgaben.

Wo gibt es einen Antragsvordruck?

Kurze Vordrucke für Erst- und Letztempfänger sowie zur Abrechnung gibt es auf der Website des LAGuS, <http://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/MV/>.

Hausanschrift:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung
und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
· 19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0

Telefax: 0385/588-9700

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.sozial-mv.de